



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 27.02.2025

Auswirkungen der EU-Öko-Basisverordnung auf bayerische Landwirte

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele „Ökobetriebe“ gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung
Stand heute im Freistaat Bayern? 2
 2. Wie viele bayerische Ökobetriebe haben nach Kenntnis der Staats-
regierung vor Verschärfung der Weidepflicht Förderungen über das
Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) erhalten? 2
 3. Wie viele bayerische Ökobetriebe können nach Kenntnis der Staats-
regierung die neuen Vorgaben zur Weidepflicht nicht erfüllen? 2
 4. Wie vielen bayerischen Ökobetrieben wird nach Kenntnis der Staats-
regierung die Förderung über das KULAP entzogen, weil sie die neuen
Vorgaben zur Weidepflicht derzeit nicht erfüllen können? 2
 5. Welcher Förderbetrag entgeht einem durchschnittlichen Betrieb,
wenn er aufgrund der neuen Vorgaben zur Weidepflicht aus der KU-
LAP-Förderung fällt? 2
 6. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um betroffene Be-
triebe, die die Weidepflicht nicht oder nicht vollständig erfüllen können,
zu unterstützen? 3
 7. Inwiefern hat die Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene versucht,
die Verschärfung der Vorgaben zur Weidepflicht zu verhindern? 3
 8. Welche Ausnahmetatbestände sind der Staatsregierung bekannt,
aufgrund derer Ökobetriebe von der Weidepflicht befreit werden kön-
nen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 03.04.2025

- 1. Wie viele „Ökobetriebe“ gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Stand heute im Freistaat Bayern?**

Auf den Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für das Jahr 2024 vom 16.12.2024, in dem die gefragten Zahlen zum Stichtag 31.12.2023 genannt sind, wird verwiesen. Aktuellere Daten liegen derzeit noch nicht vor.

- 2. Wie viele bayerische Ökobetriebe haben nach Kenntnis der Staatsregierung vor Verschärfung der Weidepflicht Förderungen über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) erhalten?**

Im Jahr 2024 erhielten 10 924 Betriebe Zahlungen für die KULAP-Maßnahme (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) O10/B10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb.

- 3. Wie viele bayerische Ökobetriebe können nach Kenntnis der Staatsregierung die neuen Vorgaben zur Weidepflicht nicht erfüllen?**

Die Vorgaben zur Weidepflicht in der EU-Öko-Verordnung wurden nicht neu gefasst oder erlassen und gelten bereits seit 2007. Infolge eines Pilotverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland müssen die Vorgaben zur Weidepflicht in Bayern konsequent umgesetzt werden.

Die angefragten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 4. Wie vielen bayerischen Ökobetrieben wird nach Kenntnis der Staatsregierung die Förderung über das KULAP entzogen, weil sie die neuen Vorgaben zur Weidepflicht derzeit nicht erfüllen können?**

Derzeit wird keinem Ökobetrieb die Förderung über das KULAP entzogen.

- 5. Welcher Förderbetrag entgeht einem durchschnittlichen Betrieb, wenn er aufgrund der neuen Vorgaben zur Weidepflicht aus der KULAP-Förderung fällt?**

Die Vorgaben zur Weidepflicht in der EU-Öko-Verordnung wurden nicht neu gefasst oder erlassen und gelten bereits seit 2007. Im Jahr 2024 wurden für die KULAP-Maßnahme O10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb durchschnittlich rund 10.884 Euro je Betrieb ausgezahlt.

6. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um betroffene Betriebe, die die Weidepflicht nicht oder nicht vollständig erfüllen können, zu unterstützen?

Auf das Aktionsprogramm „Weideland Bayern“ ([Link¹](#)) wird verwiesen. Mit der Zusammenstellung von „Maßnahmen zur Förderung der Weidehaltung in Bayern“ richtet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) seinen Blick auf das Thema Weidehaltung von landwirtschaftlichen Nutztieren. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten hier umfassende Informationen rund um die Weidehaltung. Im Fokus steht dabei die Rinderhaltung.

Weiterhin wird auf die Pressemitteilung des StMELF vom 13.02.2025 ([Link²](#)) verwiesen.

7. Inwiefern hat die Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene versucht, die Verschärfung der Vorgaben zur Weidepflicht zu verhindern?

Die Vorgaben zur Weidepflicht in der EU-Öko-Verordnung wurden nicht verschärft und gelten bereits seit 2007.

8. Welche Ausnahmetatbestände sind der Staatsregierung bekannt, aufgrund derer Ökobetriebe von der Weidepflicht befreit werden können?

Die EU-Öko-Verordnung sieht keine Ausnahmetatbestände vor, aufgrund derer Ökobetriebe von der Weidepflicht befreit werden können.

1 <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-der-weidehaltung-in-bayern/index.html>

2 <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2025/eu-weidepflicht-fuer-biobetriebe-gilt/index.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.